Wasserlieferung ab 2016 **Trinkwasser**



1. Produktbeschreibung

- Wasserlieferung in Trinkwasserqualität an Gebäudezuleitungen.
- Das gelieferte Wasser wird mehrheitlich aus eigenen Quellen und Grundwasserpumpwerken gewonnen und in das Leitungsnetz eingespeist.

2. Preise

 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Mengenpreis für die effektiv bezogene Wassermenge sowie einem Grundpreis, der sich nach der Grösse des installierten Wasserzählers und der Anzahl Wohnungen/Objekte richtet

2.1 Mengenpreis

Beschreibung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 2.5 % MWST
Trinkwasser pro m³ (1'000 Liter)	1.80	1.85

2.2 Grundpreis Wasserzähler

Beschreibung	Nennbelastung m ³ /h	CHF pro Jahr exkl. MWST	CHF pro Jahr inkl. 2.5 % MWST
Je Wasserzähler m³	1 m ³	30.00	30.75
Wasserzählergrösse	5 m ³ (20 mm)	150.00	153.75
Wasserzählergrösse	7 m³ (25 mm)	210.00	215.25
Wasserzählergrösse	10 m ³ (30 mm)	300.00	307.50
Wasserzählergrösse	20 m ³ (40 mm)	600.00	615.00
Wasserzählergrösse	30 m ³ (50 mm)	900.00	922.50
Für jede weitere Wohnung oder jedes weitere Objekt am gleichen Anschluss wird ein Grundpreiszuschlag verrechnet: Je Wohnung bzw. Objekt		50.00	51.25

Wasserlieferung ab 2016 **Trinkwasser**



3. Gültigkeit

■ Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2016.

4. Besondere Bestimmungen

- Bezieht ein Kunde Wasser über mehrere Messstellen, so wird der Wasserverbrauch für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
- Die Wasserzählermiete des Standardzählers ist im Grundpreis inbegriffen. Muss ein Spezialwasserzähler eingesetzt werden, wird 12 % vom Mehrpreis gegenüber einem Standardzähler zusätzlich als Jahresmiete verrechnet
- Der Grundpreis pro Messstelle ist auch ohne Wasserbezug geschuldet. Auf die Erhebung kann nur verzichtet werden, wenn die Zuleitung unterbrochen wird. Die Kosten für die entsprechenden Arbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus den Gemeindewerken schriftlich zu melden.
- Widerrechtliche Bezüge werden zur Anzeige gebracht.

5. Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende des 2. und 4.
 Quartals. Auf Ende des 1. und 3. Quartals wird eine Akontorechnung gestellt. Die Anzahl der Akontorechnungen kann betragsabhängig variieren.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von 30.00 CHF belastet.
- Bei Grossverbrauchern können abweichende Bestimmungen festgelegt werden.

6. Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung von Elektroenergie und Wasser AB-NN-LEW aktuell Ausgabe 2008.
- Das vorliegende Preisblatt tritt aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 12. Juni 2015 auf den
 1. Januar 2016 in Kraft. Dieses ersetzt das bisherige Preisblatt vom 1. Januar 2013.

Gemeinde Villmergen, 30. November 2015

Ueli Lütolf Markus Meier
Gemeindeammann Gemeindeschreiber